Gemeinde Hohenkammer

Einladung zur Sitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Hohenkammer findet am Dienstag, den 18.08.2015 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Petershauser Str. 1, statt.

Hierzu lade ich Sie ein. Sollten Sie aus einem dringenden Grund nicht anwesend sein können, so wird um Mitteilung mit Angabe des Grundes bis spätestens vor Beginn der Sitzung gebeten.

Tagesordnung[1]

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 23 vom 28.07.2015 öffentlicher Teil

2. Bauanträge

2.1. BA-Nr. 28/2015 Antrag auf Vorbescheid zum Trockenabbau von Sand in 85411 Hohenkammer, Schrankenholz; Fl. Nr. 671/2 Gemarkung Hohenkammer

2.2. BA-Nr. 29/2015 Antrag auf Nutzungsänderung eines Gebäudes in ein Dreifamilienhaus mit zwei neuen Balkonen in 85411 Hohenkammer, Haslangstr. 26; Fl. Nr. 333/84 Gemarkung Hohenkammer

2.3. BA-Nr. 30/2015 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohngebäudes mit Garagen als Ersatzbau in 85411 Hohenkammer, OT Deutldorf, Ortsstraße 16; Fl. Nr. 660 Gemarkung Schlipps

2.4. BA-Nr. 31/2015 Antrag auf Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses in 85411 Hohenkammer, Pfarrer-Egger-Str. 1; Fl. Nr. 40 Gemarkung Hohenkammer

2.5. BA-Nr. 32/2015 Antrag auf Abbruch eines Lagergebäudes und Errichtung eines neuen Lagergebäudes in 85411 Hohenkammer, Glonninsel; Fl. Nr. 46/4 Gemarkung Hohenkammer

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Sondergebiet Einkaufsmarkt Hohenkammer Nord“, mit 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohenkammer
hier: Werkvertrag mit der Fa. EGL GmbH Landshut

4. Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)
hier: 1. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Paunzhausen

1 Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

5. 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
   hier: Bestellung eines ständigen Ausschusses für Asylangelegenheiten

6. Anträge des Hohenkammerner Weihnachtsmarkt e.V.
   - auf Durchführung des Hohenkammerner Weihnachtsmarkt am 22.11.2015 und
   - auf Nutzung des Gemeindestadels vom 20.11. – 23.11.2015

7. Antrag SV Hohenkammer e. V. auf dauerhafte Aufstellung eines „Lagercontainers“

8. Gestattungsvertrag Gemeinde Hohenkammer ./. M-net Telekommunikations GmbH vom 21./22.07.2015

9. Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage Hohenkammer im OT Eglhausen, Am Weiher
   hier: Vertrag mit der Bayernwerk AG über den Neubau von 5 oder 11 Brennstellen

10. Verschiedenes: Informationen für den Gemeinderat

Hohenkammer, 11.08.2015 Johann Bernhart, 2. Bürgermeister

1 Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).